



Wann kann die Förderung beantragt werden?

Die Einreichung kann jederzeit bei dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragten Projektträger Jülich (PtJ) erfolgen.

Wo gibt es weitere Infos?

www.exist.de



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26–27
10969 Berlin
Tel.: 030 20199–411
Fax: 030 20199–470
ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de

Stand

August 2018

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG,
Ostbevern

Gestaltung

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

iStock
alvarez / S. 4
littlehenrabi / S. 5
lovro77 / S. 2
Yuri_Arcurs / Titel

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Programm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

EXIST
Existenzgründungen
aus der Wissenschaft

EXIST Gründerstipendium

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft



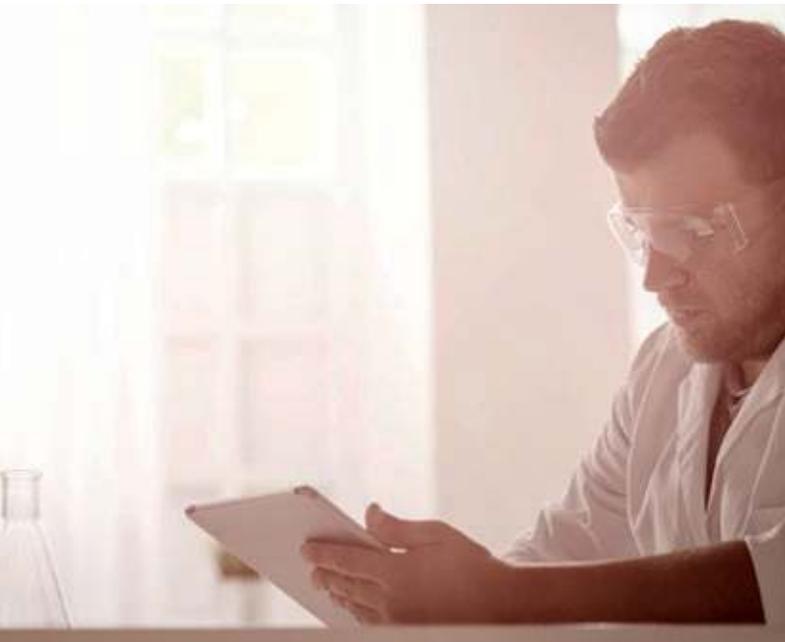
Was ist EXIST-Gründerstipendium?

EXIST-Gründerstipendium ist ein bundesweites Förderprogramm, das innovative Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in der Frühphase unterstützt.

Mit EXIST-Gründerstipendium werden die Entwicklung einer Produkt-/Dienstleistungsidee und die Ausarbeitung eines Businessplans bis zur Unternehmensgründung unterstützt.

Wer wird gefördert?

- Wissenschaftler/-innen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolventen/-absolventinnen oder ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)



- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis maximal drei Personen. Dabei kann eines der Teammitglieder über einen qualifizierten Berufsabschluss verfügen **oder** über einen Hochschulabschluss, der länger als fünf Jahre zurückliegt.

Was wird gefördert?

- Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben
- Innovative Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und Alleinstellungsmerkmale am Markt erwarten lassen

Wie wird gefördert?

- Maximale Förderdauer: ein Jahr
- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium je nach Graduierung:
Promotion: 3.000 Euro/Monat
Hochschulabschluss: 2.500 Euro/Monat
Teammitglieder mit anerkanntem Berufsabschluss: 2.000 Euro/Monat
Studierende: 1.000 Euro/Monat
Kinderzuschlag: 150 Euro/Monat pro Kind
- **Sachausgaben:** bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen (bei Teams maximal 30.000 Euro)
- **Gründungsbezogenes Coaching:** 5.000 Euro

Was ist zu tun?

- Antragsteller für die Förderung ist die Hochschule oder die Forschungseinrichtung.
- Die angehenden Gründer/-innen entwickeln ein Ideenpapier, in dem sie ihre innovative Geschäftsidee beschreiben.
- Die Hochschule benennt einen Mentor, der sich verpflichtet, die fachliche Begleitung zu übernehmen. Die Betreuung der Gründer/-innen wird durch ein Gründungsnetzwerk sichergestellt.
- Die Hochschule oder Forschungseinrichtung stellt den Gründern/Gründerinnen einen Arbeitsplatz für ein Jahr zur Verfügung.

